



JUGENDBERUFSAGENTUREN BUNDESWEIT

Ergebnisse aus der Erhebung zu rechtskreisübergreifenden
Kooperationsbündnissen am Übergang Schule – Beruf

EINE INITIATIVE DES



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Die Servicestelle Jugendberufsagenturen ist eine Initiative
des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und ist
angesiedelt im Bundesinstitut für Berufsbildung.

bibb Bundesinstitut für
Berufsbildung

Impressum

Zitiervorschlag:

SERVICESTELLE JUGENDBERUFSAGENTUREN im Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.):
Jugendberufsagenturen bundesweit. Ergebnisse aus der Erhebung zu rechtskreisübergreifenden
Kooperationsbündnissen am Übergang Schule – Beruf. Bonn 2022

1. Auflage 2022

Herausgeberin:

SERVICESTELLE JUGENDBERUFSAGENTUREN im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
Arbeitsbereich 4.1 „Fachstelle für Übergänge, Grundsatzfragen“
Friedrich-Ebert-Allee 114 – 116
53113 Bonn

0228 107-1070
kontakt@servicestelle-jba.de
www.servicestelle-jba.de

Autorinnen:

Mareike Berghaus, Anna Burmeister, Anne Knappe

Layout:

MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH
Wilhelmine-Gemberg-Weg 6, Aufgang D
10179 Berlin

Lizenzierung:

Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz (Lizentyp: Namensnennung –
Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 International). Weitere Informationen zu
Creative Commons und Open Access finden Sie unter www.bibb.de/oa



urn:nbn:de:0035-vetrepository-780292-5

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

EINE INITIATIVE DES



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Die Servicestelle Jugendberufsagenturen ist eine Initiative
des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und ist
angesiedelt im Bundesinstitut für Berufsbildung.

bibb Bundesinstitut für
Berufsbildung

Inhalt

Die zentralen Ergebnisse in Kürze	4
Hintergrund der Erhebung	5
Begriffsbestimmung und methodisches Vorgehen	6
Verbreitung von Jugendberufsagenturen in Deutschland	8
Namen rechtskreisübergreifender Kooperationsbündnisse	10
Zuständigkeitsgebiete von Jugendberufsagenturen	11
Vertretung der SGB II, III und VIII in Jugendberufsagenturen.....	13
Zusammenarbeit mit weiteren Kooperations- und Netzwerkpartnern	15
Erreichbarkeit und Präsenz von Jugendberufsagenturen	20
Zielgruppen von Jugendberufsagenturen	24
Fazit und Ausblick	26
Ausgewählte Literaturempfehlungen	27
Über die Servicestelle Jugendberufsagenturen	28

DIE ZENTRALEN ERGEBNISSE IN KÜRZE

Die Servicestelle Jugendberufsagenturen hat im Sommer 2021 eine bundesweite quantitative Online-Erhebung zu Jugendberufsagenturen durchgeführt. Die Befragten wurden gebeten, auf Basis vorab festgelegter Kriterien Informationen zu etwaig bestehenden rechtskreisübergreifenden Kooperationsbündnissen zurückzumelden. Die Ergebnisse geben einen Überblick über die bundesweite Landschaft der Jugendberufsagenturen und bilden den Ausgangspunkt für weitere Fragen rund um die Zusammenarbeit in Jugendberufsagenturen.

1

Bundesweit bestehen 353 Jugendberufsagenturen. Diese verteilen sich auf 348 und damit 87 % der Kreise und kreisfreien Städte.

2

Die Zuständigkeitsgebiete sind unterschiedlich, für 89 % der Jugendberufsagenturen gilt: ein Kreis bzw. eine kreisfreie Stadt = eine Jugendberufsagentur.

3

Nahezu 99 % der Jugendberufsagenturen arbeiten mit weiteren Akteuren zusammen. Am häufigsten kommen diese aus dem schulischen Kontext.

4

Rund 44 % der Jugendberufsagenturen verfügen über gemeinsame Kontaktdaten. Der mit gut einem Drittel am häufigsten angegebene gemeinsame Kontaktkanal ist eine Webseite.

5

83 % der Jugendberufsagenturen sind über mindestens eine physische Anlaufstelle persönlich erreichbar.

6

Gut 43 % der Jugendberufsagenturen haben mindestens eine gemeinsame Anlaufstelle aller drei Sozialleistungsträger eingerichtet.

7

Fast 97 % der Jugendberufsagenturen richten sich mindestens an junge Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren.

8

Knapp 93 % der Jugendberufsagenturen richten sich an alle jungen Menschen und nicht nur an spezifische Teilgruppen junger Menschen.

HINTERGRUND DER ERHEBUNG

In immer mehr Kreisen und kreisfreien Städten schließen sich Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Jugendämter zu rechtskreisübergreifenden Kooperationsbündnissen – vielerorts auch Jugendberufsagenturen genannt – zusammen und bieten die Leistungen der Sozialgesetzbücher (SGB) II, III und VIII gebündelt an. Häufig geschieht dies unter Einbeziehung weiterer lokaler Akteure. Ziele der Zusammenarbeit sind die bedarfsorientierte und passgenauere Beratung, Begleitung und Unterstützung Jugendlicher und junger Erwachsener am Übergang von der Schule in den Beruf möglichst „wie aus einer Hand“ sowie ein erleichterter Zugang zu Unterstützungsangeboten. Denn ein Nebeneinander der drei Sozialleistungsträger führt insbesondere für die jungen Menschen, aber auch für Fachkräfte und Akteure aus den Handlungsfeldern, in vielen Fällen zu Unübersichtlichkeit. Mit der Einrichtung von Jugendberufsagenturen sollen deshalb zentrale Anlaufstellen für die unterschiedlichen Fragestellungen am Übergang Schule – Beruf geschaffen werden. Die Kooperation der Sozialleistungsträger untereinander, aber auch mit den Akteuren und Netzwerkpartnern vor Ort, soll unter den Rechtskreisen abgestimmte, individuelle Lösungen für junge Menschen ermöglichen. Diese müssen dann nicht mehr selbst herausfinden, welcher Leistungsträger in der jeweiligen Situation am besten weiterhelfen kann, sondern finden in der Jugendberufsagentur eine Ansprechpartnerin für vielfältige Themen am Übergang Schule – Beruf.

Bundesweiten Überblick über Jugendberufsagenturen gewinnen

Als die Servicestelle Jugendberufsagenturen zu Beginn des Jahres 2020 ihre Arbeit aufnahm, zeigte sich schnell der Bedarf an einer aktuellen Datengrundlage hinsichtlich der bundesweiten Verbreitung von rechtskreisübergreifenden Kooperationsbündnissen, um die bundesweite Entwicklung datenbasiert und passgenauer begleiten und unterstützen zu können. Daher hat sie 2021 mittels einer quantitativen Online-Erhebung untersucht, wo in Deutschland Jugendberufsagenturen gegründet wurden und wie diese organisiert sind. Damit ist ein aktueller, systematischer Überblick über den bundesweiten Umsetzungsstand von Jugendberufsagenturen entstanden. Die Ergebnisse der Erhebung sind in der vorliegenden Publikation zusammengefasst.

Darüber hinaus stellt die Servicestelle auf ihrem Portal über eine interaktive Deutschlandkarte Informationen zu den einzelnen Jugendberufsagenturen zur Verfügung und erhöht damit deren Sichtbarkeit. Die Karte sowie eine Suchfunktion ermöglichen es, in allen 400 Kreisen und kreisfreien Städten nach rechtskreisübergreifenden Kooperationsbündnissen vor Ort zu suchen. Außerdem können die Daten nach bestimmten Kriterien wie Standort, Gründungsjahr oder Anzahl der Anlaufstellen gefiltert und damit gezielt Jugendberufsagenturen ausgewählt werden. Interessierte können sich informieren und besser mit Jugendberufsagenturen Kontakt aufnehmen, um sich zu vernetzen. In Zukunft werden diese Daten fortlaufend aktualisiert und um neu gegründete Jugendberufsagenturen ergänzt.

DIGITALE ÜBERSICHT ZU JUGENDBERUFSAGENTUREN

Informationen und Daten zu allen bestehenden Jugendberufsagenturen sind auf dem Informationsportal der Servicestelle Jugendberufsagenturen abrufbar.

www.servicestelle-jba.de/uebersicht-jugendberufsagenturen

BEGRIFFSBESTIMMUNG UND METHODISCHES VORGEHEN

„Jugendberufsagentur“ dient als übergeordneter Begriff für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger nach SGB II, III und VIII am Übergang Schule – Beruf. Mit der Bildung eines solchen Arbeitsbündnisses stimmen sich Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendamt untereinander ab und bieten ihre Leistungen für Jugendliche gemeinsam an. Durch die Gründung einer Jugendberufsagentur und die Verabredung zur Zusammenarbeit entsteht jedoch keine neue Behörde. Die Sozialleistungsträger bleiben in ihrem Handeln eigenständig, ihr originärer gesetzlicher Auftrag bleibt bestehen. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Gründung einer Jugendberufsagentur sowie Vorgaben für ihre Ausgestaltung bestehen nicht. Die Einrichtung einer Jugendberufsagentur begründet sich immer auf dem freiwilligen Engagement der Kooperationspartner, die individuelle Ausgestaltung folgt den jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen.

Im Zuge der Erhebung wurden die Kooperationsbündnisse auf Grundlage einheitlicher Kriterien erfasst, welche die Servicestelle gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der Bundesagentur für Arbeit sowie den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet hat. Diese Kriterien wurden außerdem mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Vertreterinnen und Vertretern der Länder diskutiert. Damit wurden bereits im Entstehungsprozess die jeweiligen Perspektiven aller in Jugendberufsagenturen mindestens vertretenen Leistungsträger berücksichtigt. Im Kontext der Erhebung wird – unabhängig davon, ob sich die Kooperationsbündnisse selbst anders bezeichnen – dann von Jugendberufsagenturen gesprochen, wenn die rechtskreisübergreifend zusammenarbeitenden Bündnisse

- sich mindestens aus den drei Kooperationspartnern Agentur für Arbeit, Jobcenter und örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusammensetzen,
- sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dauerhaft und strukturiert um junge Menschen oder mindestens eine gemeinsame Zielgruppe aus dem Personenkreis junger Menschen kümmern und
- die Art und den Umfang ihrer Kooperation verbindlich vereinbart haben.

Der Diskurs der letzten Jahre hat gezeigt, dass bundesweit durchaus unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, was eine Jugendberufsagentur ist und wie sie umgesetzt werden kann. Die genannten Kriterien wurden daher bewusst breit angelegt. In der Erhebung ging es darum, die rechtskreisübergreifenden Kooperationsbündnisse sichtbar zu machen und einen ersten Überblick über die Verbreitung im Bundesgebiet sowie bezüglich verschiedener Aspekte, wie etwa der Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren am Übergang Schule – Beruf oder der Erreichbarkeit, zu gewinnen. Aussagen über die Intensität oder Qualität der Zusammenarbeit in Jugendberufsagenturen können auf dieser Datengrundlage nicht getroffen werden. Die hier verwendeten Kriterien weichen im Übrigen von früheren Erhebungen etwa der Bundesagentur für Arbeit ab¹, weshalb eine unmittelbare Vergleichbarkeit der Ergebnisse nicht gegeben ist.

1 Eine bundesweite Zählung wurde zuletzt 2017 durch die Bundesagentur für Arbeit durchgeführt. Die Ergebnisse wurden 2018 veröffentlicht: https://www.arbeitsagentur.de/datei/jugendberufsagenturen-perspekt_ba029161.pdf (Stand: 05.04.2022).

Erhoben wurde auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Bei der Entscheidung zum konkreten Vorgehen standen zwei Aspekte im Vordergrund. Zum einen wurde ein flächendeckender Rücklauf aller 400 Kreise und kreisfreien Städte angestrebt, um verlässliche Zahlen zur Verbreitung von Jugendberufsagenturen im gesamten Bundesgebiet zu erhalten. Das heißt, es sollten auch Rückmeldungen zu Kreisen und kreisfreien Städten eingeholt werden, in denen zum Erhebungszeitpunkt keine Jugendberufsagentur bestand. Zum anderen war es der Servicestelle Jugendberufsagenturen und ihren Partnern ein Anliegen, nach Möglichkeit alle Rechtskreise gleichermaßen zur Teilnahme an der Erhebung einzuladen und eine unter den an einer Jugendberufsagentur beteiligten Institutionen abgestimmte Rückmeldung zu erhalten. Einen bundesweiten und vollständigen Rücklauf ermöglichte die Bundesagentur für Arbeit durch eine verbindliche Weisung an alle Agenturen für Arbeit. Darüber hinaus wurde ebenfalls durch die Bundesagentur für Arbeit eine Information über die Erhebung und das Vorgehen an alle Jobcenter, die als gemeinsame Einrichtungen (gE) organisiert sind, versandt. Die kommunalen Spitzenverbände übermittelten die Einladung zur Teilnahme über ihre Verteiler an Kreise und kreisfreie Städte mit der Bitte um Weiterleitung an die zuständigen Personen in den Jobcentern sowie bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.

Durchgeführt wurde die Erhebung im Zeitraum vom 21.05. bis zum 07.07.2021 mittels eines Online-Fragebogens. Bei den erhobenen Daten handelt es sich um Selbstauskünfte der an der Antwort beteiligten Institutionen.

Nach Abschluss der Erhebung erfolgte sowohl seitens der Bundesagentur für Arbeit als auch der Servicestelle Jugendberufsagenturen eine Rücklaufkontrolle. Bei fehlenden Rückmeldungen wurden die jeweils zuständigen Agenturen für Arbeit erneut angesprochen, sodass schließlich ein Rücklauf von 100 Prozent erreicht wurde. Anschließend wurden die Daten ausgewertet, ausgewählte Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass die Ergebnisse den Stand von Juli 2021 widerspiegeln. Spätere Veränderungen sowie in der Zwischenzeit neu gegründete Jugendberufsagenturen² bleiben unberücksichtigt.

2 Der Servicestelle Jugendberufsagenturen sind bis zur Veröffentlichung dieser Publikation fünf Neugründungen von Jugendberufsagenturen bekannt geworden. Diese wurden in die digitale Übersicht auf dem Informationsportal <http://www.servicestelle-jba.de/uebersicht-jugendberufsagenturen> eingepflegt.

VERBREITUNG VON JUGENDBERUFSAGENTUREN IN DEUTSCHLAND

Im Juli 2021 wurden im Rahmen der Erhebung aus dem gesamten Bundesgebiet 353 Jugendberufsagenturen auf Grundlage der vorgegebenen Kriterien rückgemeldet. Diese verteilen sich auf 348 Kreise und kreisfreie Städte (vgl. Abb. 1). Das entspricht 87 Prozent der 400 Kreise und kreisfreien Städte bundesweit.³

Die bundesweit 353 bestehenden Jugendberufsagenturen verteilen sich auf 348 Kreise und kreisfreie Städte.

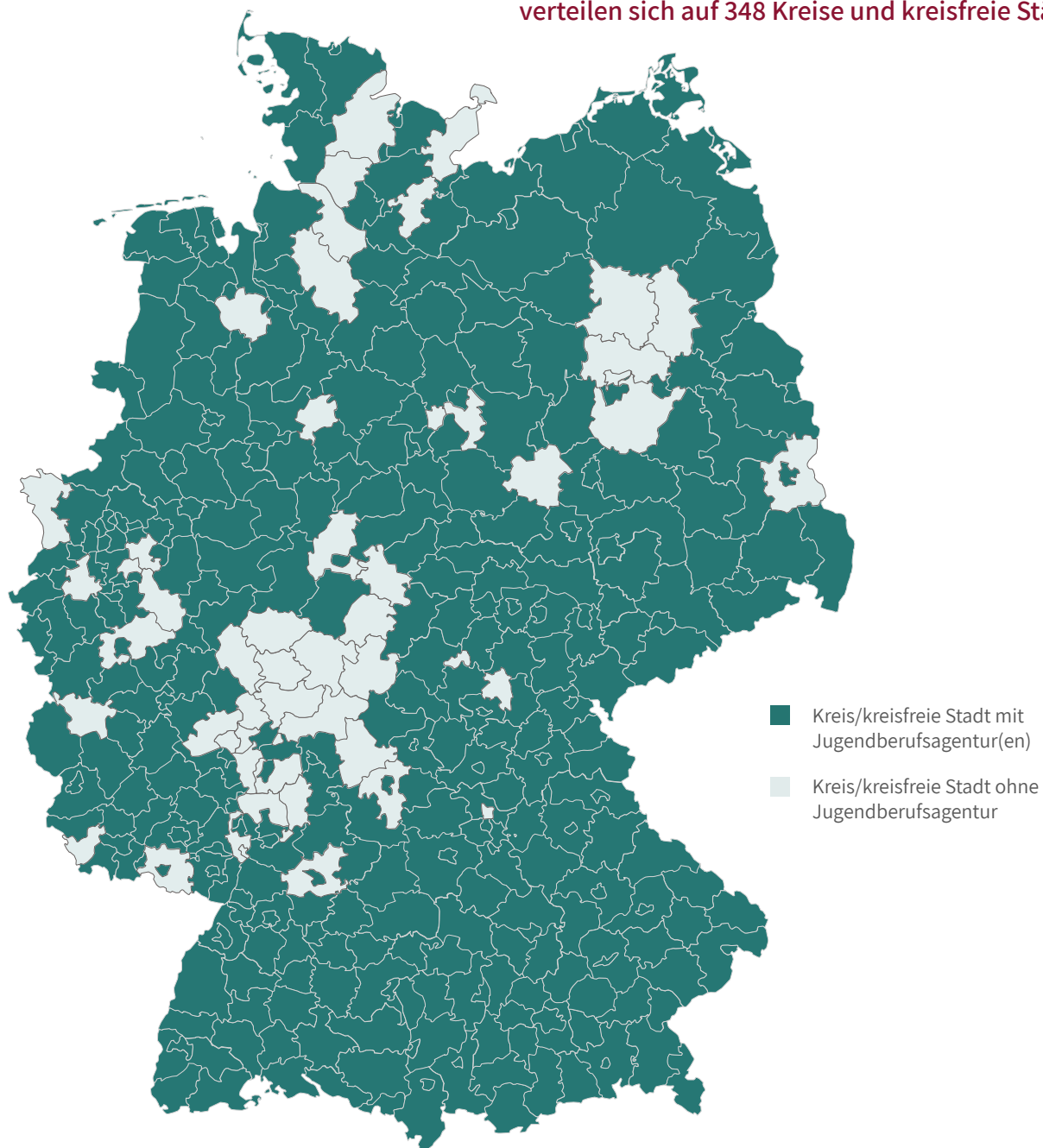


Abbildung 1: Kreise und kreisfreie Städte mit und ohne Jugendberufsagentur(en)

³ Eine Übersicht über die kreisfreien Städte und Landkreise stellt das Statistische Bundesamt (Destatis) zur Verfügung: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/04-kreise.html> (Stand: 09.03.2022).

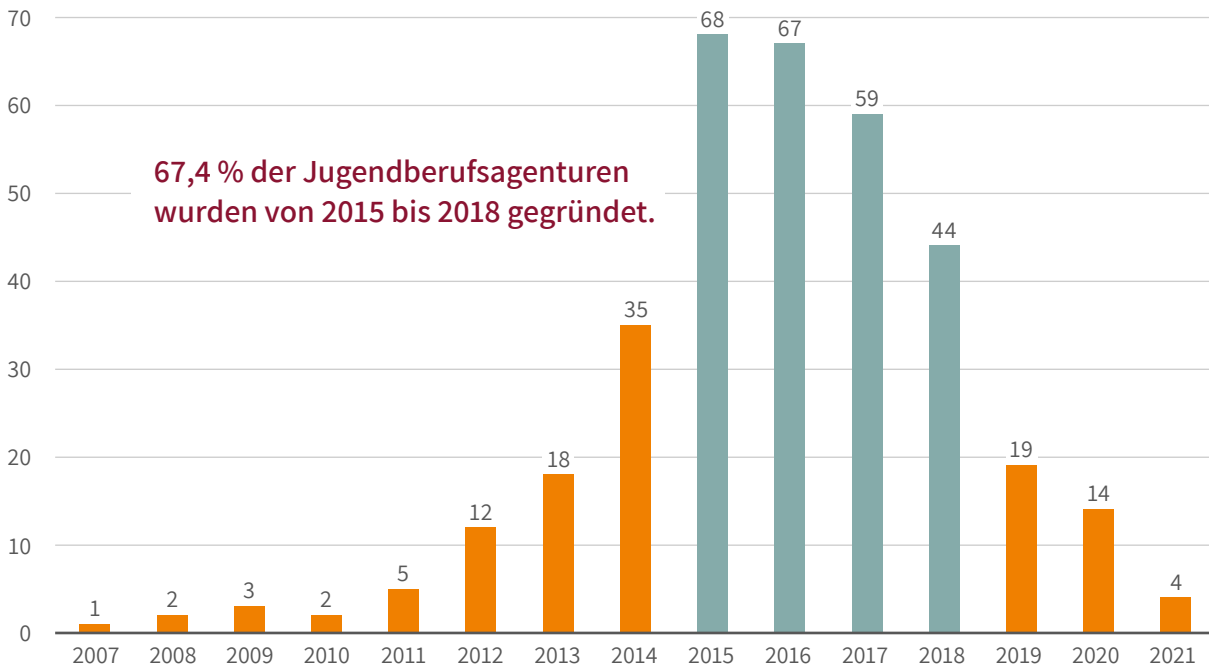


Abbildung 2: Anzahl Gründungen von Jugendberufsagenturen pro Jahr bis Juli 2021 (n=353)

Gegründet wurde die erste Jugendberufsagentur im Jahr 2007, in 2008 folgten zwei weitere. Die Verbreitung verlief zu Beginn verhalten, nahm dann aber zunehmend an Fahrt auf. Im Zeitraum 2015 bis 2018 erreichte die Anzahl der Neugründungen von Jugendberufsagenturen ihren Höhepunkt (vgl. Abb. 2).

Zum Erhebungszeitpunkt betrug der Anteil der 400 Kreise und kreisfreien Städte mit mindestens einer Jugendberufsagentur exakt 87 Prozent. In 52 Kreisen und kreisfreien Städten bestand zum Erhebungszeitpunkt keine Jugendberufsagentur (13 %). Der Ausbau geht jedoch weiterhin voran: In 17 Kreisen und kreisfreien Städten, in denen aktuell keine Jugendberufsagentur besteht, ist die Gründung einer Jugendberufsagentur zurzeit in Planung (4,3 %). 35 Kreise bzw. kreisfreie Städte haben angegeben, die Einrichtung einer Jugendberufsagentur nicht zu beabsichtigten. Dies entspricht einem Anteil von knapp neun Prozent (vgl. Abb. 3).

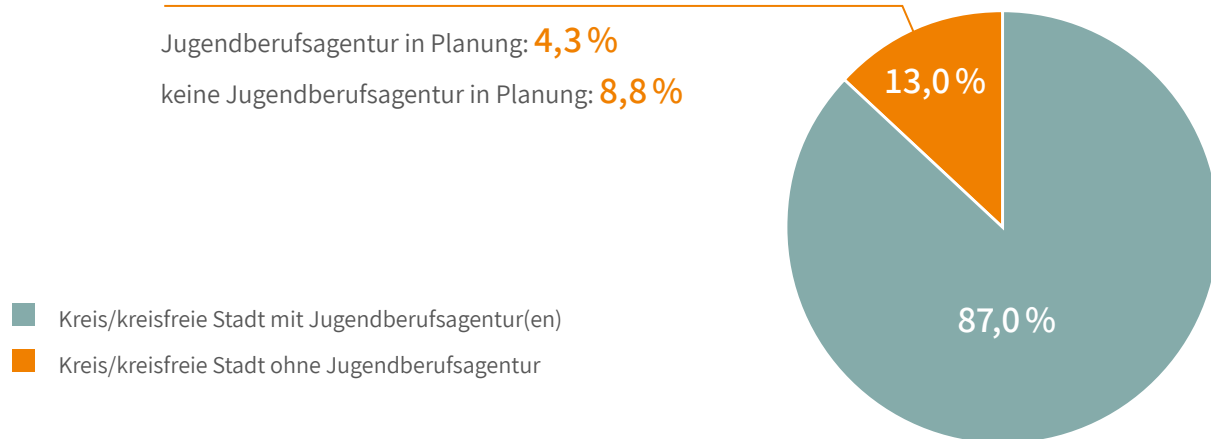


Abbildung 3: Anteil Kreise und kreisfreie Städte mit und ohne Jugendberufsagentur(en) (n=400)

NAMEN RECHTSKREISÜBERGREIFENDER KOOPERATIONSBÜNDNISSE

Der Begriff „Jugendberufsagentur“ hat sich inzwischen als übergeordneter Begriff für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit am Übergang Schule – Beruf weitgehend etabliert, was sich vielerorts auch in den Bezeichnungen der bestehenden Kooperationsbündnisse widerspiegelt. 79,3 Prozent der bundesweit 353 rechtskreisübergreifend zusammenarbeitenden Kooperationsbündnisse führen den Begriff „Jugendberufsagentur“ in ihrem Namen oder verwenden eine der Abkürzungen „JBA“, „JUBA“ oder „JUBAG“. Mit rund zehn Prozent finden sich deutlich weniger häufig Bezeichnungen wie „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“, „Bündnis Jugend und Beruf“ oder „Bündnis Jugend und Arbeit“. Die verbleibenden knapp elf Prozent haben ganz unterschiedliche Namen gewählt, darunter zum Beispiel „Jugendberufsservice“, „Jugendhaus“, „Jugendberufsallianz“ oder „Jugendjobcenter“ (vgl. Abb. 4).

Nahezu 80 % der rechtskreisübergreifenden Kooperationsbündnisse verwenden den Begriff „Jugendberufsagentur“ in ihrem Namen.

- Jugendberufsagentur, JBA, JUBA, JUBAG
- sonstige Bezeichnungen
- (Arbeits)Bündnis Jugend und Beruf/Arbeit

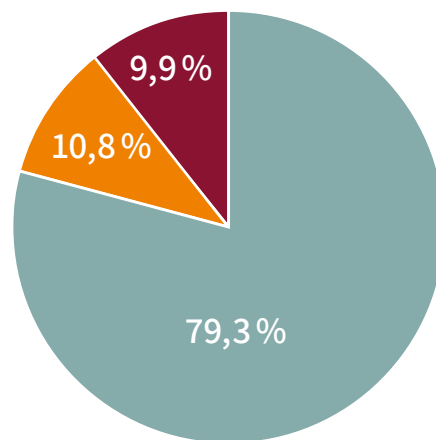


Abbildung 4: Namen rechtskreisübergreifender Kooperationsbündnisse (n=353)

ZUSTÄNDIGKEITSGEBIETE VON JUGENDBERUFSAGENTUREN

In den 348 Kreisen und kreisfreien Städten, in denen zum Erhebungszeitpunkt Jugendberufsagenturen bestanden, zeigen sich unterschiedliche Ausgestaltungsformen hinsichtlich der Zuständigkeitsgebiete der einzelnen rechtskreisübergreifenden Kooperationsbündnisse (vgl. Abb. 5).

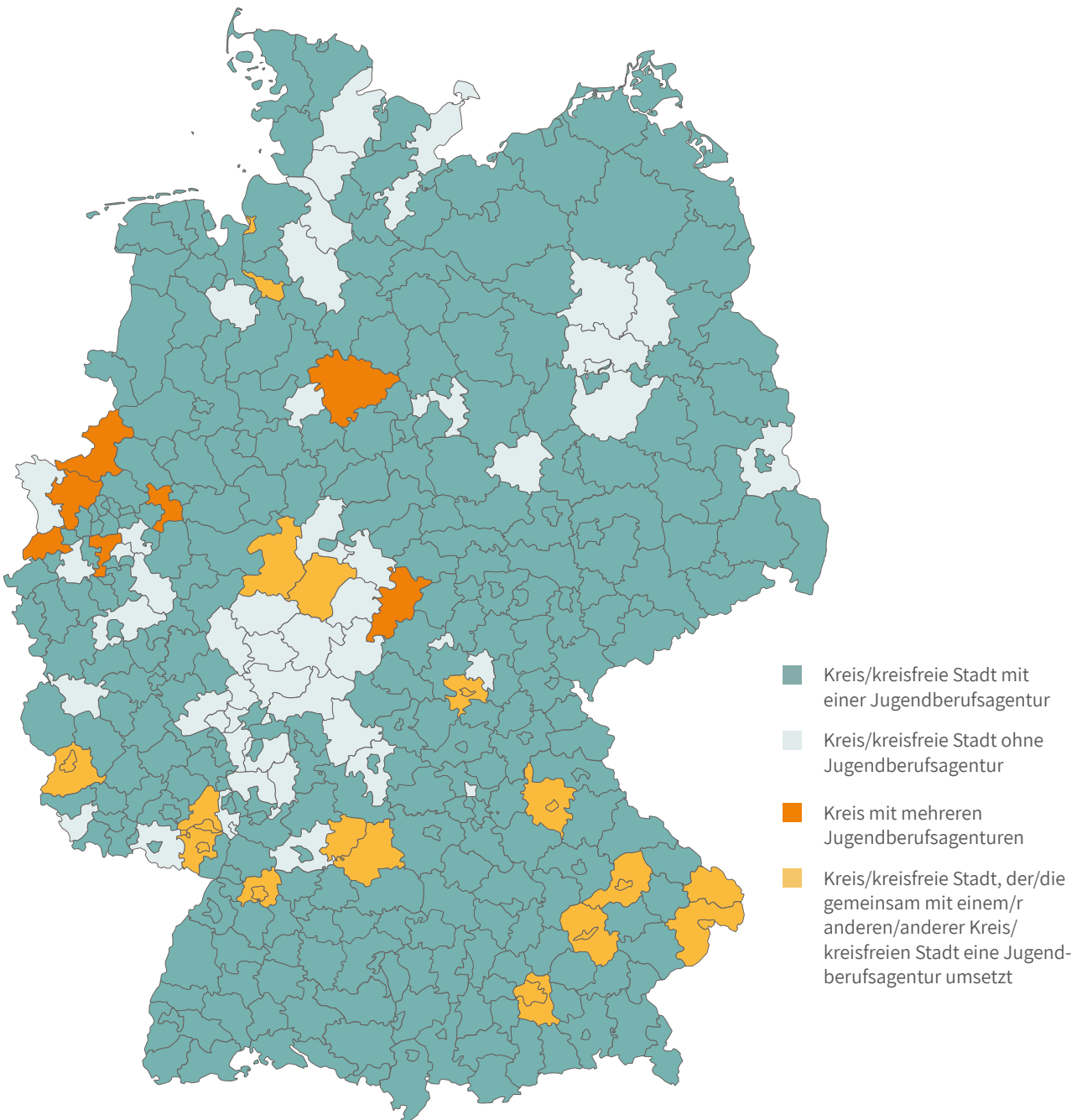


Abbildung 5: Zuständigkeitsgebiete von Jugendberufsagenturen in den Kreisen und kreisfreien Städten

Es gibt drei Varianten von Zuständigkeitsgebieten (vgl. Abb. 5):

1. Ein Kreis bzw. eine kreisfreie Stadt mit einer Jugendberufsagentur

In 314 Kreisen bzw. kreisfreien Städten und damit der deutlichen Mehrzahl der Fälle besteht genau eine Jugendberufsagentur.

2. Ein Kreis mit mehreren Jugendberufsagenturen

In sieben Kreisen bestehen mehrere voneinander unabhängig tätige Jugendberufsagenturen. Auf diese verteilen sich insgesamt 26 der im Rahmen der Erhebung erfassten Jugendberufsagenturen.⁴ Dies kommt besonders häufig in Nordrhein-Westfalen, in je einem Fall auch in Thüringen und in Niedersachsen vor. In diesen Kreisen werden die Aufgaben des Trägers der örtlichen Jugendhilfe sowohl von einem Kreisjugendamt als auch von Jugendämtern der kreisangehörigen Städte wahrgenommen. Die Jugendberufsagenturen wurden in diesen Fällen entsprechend der Gebietsstruktur der Jugendhilfe eingerichtet.⁵

3. Kreise bzw. kreisfreie Städte, die gemeinsam mit anderen Kreisen oder kreisfreien Städten eine Jugendberufsagentur umsetzen

In 27 Kreisen bzw. kreisfreien Städten wird gemeinsam mit einem anderen Kreis bzw. einer anderen kreisfreien Stadt ein rechtskreisübergreifendes Kooperationsbündnis umgesetzt. Insgesamt sind 13 der erhobenen Jugendberufsagenturen dieser Ausgestaltungsform zuzuordnen. Bei zwölf davon gehören zwei, bei einer drei Kreise bzw. kreisfreie Städte zum Zuständigkeitsgebiet. Dieses erstreckt sich in der Regel über eine kreisfreie Stadt und den umliegenden Kreis bzw. die umliegenden Kreise.

Aufgrund der beschriebenen unterschiedlichen Zuständigkeitsgebiete weicht die Anzahl der bestehenden Jugendberufsagenturen (353) von der Anzahl der Kreise und kreisfreien Städte mit mindestens einer bestehenden Jugendberufsagentur (348) ab.

Mit Blick auf die Gesamtzahl der 353 Jugendberufsagenturen decken 89 Prozent von ihnen genau einen Kreis bzw. eine kreisfreie Stadt ab. 7,4 Prozent bestehen in einem Kreis mit mehreren Jugendberufsagenturen und 3,7 Prozent richten sich an junge Menschen in mehreren Kreisen bzw. kreisfreien Städten (vgl. Abb. 6).

Für 89 % der Jugendberufsagenturen gilt: ein Kreis bzw. eine kreisfreie Stadt = eine Jugendberufsagentur.

- Jugendberufsagentur ist für eine/n Kreis/kreisfreie Stadt zuständig
- Jugendberufsagentur ist für einen Teil eines Kreises zuständig
- Jugendberufsagentur ist für mehrere Kreise/kreisfreie Städte zuständig

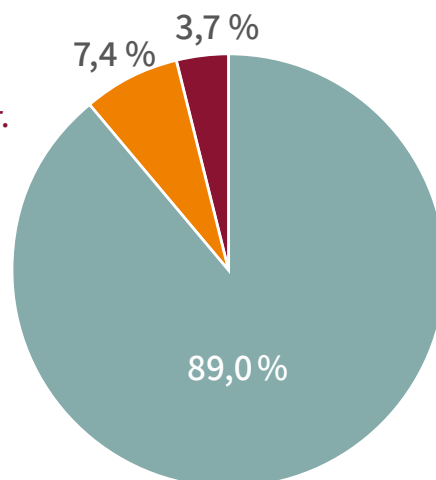


Abbildung 6: Jugendberufsagenturen nach Zuständigkeitsgebieten (n=353)

4 In drei Fällen bestehen zwei Jugendberufsagenturen, in zwei Fällen vier Jugendberufsagenturen und in je einem Fall fünf bzw. sieben Jugendberufsagenturen.

5 Ob die in diesen Kreisen erfassten Jugendberufsagenturen in Summe den gesamten Kreis oder nur Teilgebiete abdecken, wurde in der Standorterhebung nicht erfasst.

VERTRETUNG DER SGB II, III UND VIII IN JUGENDBERUFSAGENTUREN

Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendamt sind als Leistungsträger der Sozialgesetzbücher III, II und VIII zentraler Bestandteil von Jugendberufsagenturen (vgl. Kapitel **Begriffsbestimmung und methodisches Vorgehen**). Die drei Rechtskreise unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihrer Zielsetzungen, Zuständigkeiten und strukturellen Rahmenbedingungen, auch die jeweiligen Gebietsstrukturen weichen voneinander ab. So bestanden zum Erhebungszeitpunkt bundesweit 156⁶ Agenturbezirke (SGB III) und 406⁷ Jobcenterbezirke (SGB II). Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden nach § 69 Abs. 1 SGB VIII durch die Landesgesetze definiert und entsprechen meist den Kreisen und kreisfreien Städten, wobei auch andere Gebietskörperschaften zuständig sein können, z. B. kreisangehörige Städte.⁸ Die unterschiedlichen regionalen Gliederungen können dazu führen, dass einzelne Sozialleistungsträger an mehreren Jugendberufsagenturen beteiligt sind. Umgekehrt kann es auch Jugendberufsagenturen geben, in denen mehrere Sozialleistungsträger eines Rechtskreises beteiligt sind.

Beteiligung der Agenturen für Arbeit

Von den 156 Agenturen für Arbeit sind 95,5 Prozent an mindestens einer Jugendberufsagentur beteiligt. In vielen Fällen erstrecken sich Agenturbezirke über mehrere Kreise und kreisfreie Städte, weshalb 62,8 Prozent der Agenturen an mehr als einer Jugendberufsagentur (bis zu acht) beteiligt sind.

Umgekehrt gibt es nur einen Fall, in dem mehrere Agenturen für Arbeit an einer Jugendberufsagentur beteiligt sind. In 99,7 Prozent der Fälle gilt: eine Jugendberufsagentur = eine Agentur für Arbeit.

Beteiligung der Jobcenter

Insgesamt sind 86,9 Prozent der 406 Jobcenter an mindestens einer Jugendberufsagentur beteiligt. Bei zwei Prozent der Jobcenter gibt es eine Beteiligung an mehr als einem Kooperationsbündnis (bis zu sieben). 8,6 Prozent der Jobcenter sind gemeinsam mit mindestens einem weiteren Jobcenter an einer Jugendberufsagentur beteiligt.

Bei den Jobcentern gibt es zwei unterschiedliche Organisationsmodelle, gemeinsame Einrichtungen (gE) und zugelassene kommunale Träger (zkT).⁹ 93 Prozent aller gemeinsamen Einrichtungen sind an mindestens einer Jugendberufsagentur beteiligt. Von den als zugelassene kommunale Träger organisierten Jobcentern sind 68,3 Prozent an mindestens einer Jugendberufsagentur beteiligt.

6 Eine Übersicht über die Agenturen für Arbeit im gesamten Bundesgebiet ist abrufbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Regionale-Gliederungen/BA-Gebietsstruktur-Nav.html> (Stand: 06.04.2022). Die Berechnungen wurden mit dem Bestand zum Erhebungszeitpunkt durchgeführt.

7 Eine Übersicht über die Jobcenter ist abrufbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Regionale-Gliederungen/Gebietsstruktur-Traeger-Grundsicherung-Nav.html> (Stand 06.04.2022). Die Berechnungen wurden mit dem Bestand zum Erhebungszeitpunkt durchgeführt.

8 Vgl. Infosystem Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland: <https://www.kinder-jugendhilfe.info/strukturen/oertliche-traeger-der-oeffentlichen-kinder-und-jugendhilfe> (Stand: 06.04.2022).

9 Zum Erhebungszeitpunkt handelte es sich bei 302 der 406 Jobcenter im Bundesgebiet um sogenannte „gemeinsame Einrichtungen“ (gE) von Kreis bzw. kreisfreier Stadt und Agentur für Arbeit. Die übrigen 104 Jobcenter waren als sogenannte „zugelassene kommunale Träger“ (zkT) organisiert. Das heißt, sie erbringen die Leistungen des SGB II ausschließlich in kommunaler Eigenverantwortung. Weitere Informationen z. B. unter <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Arbeitslosengeld-II/Organisation-der-Jobcenter/organisation-der-jobcenter.html> (Stand: 06.04.2022).

Aus Sicht der Jugendberufsagenturen zeigt sich mit 96,6 Prozent ein Regelfall von einem Jobcenter je Jugendberufsagentur. An 3,4 Prozent der Jugendberufsagenturen ist mehr als ein Jobcenter beteiligt. Dabei handelt es sich überwiegend um Kooperationsbündnisse, die für mehrere Kreise bzw. kreisfreie Städte zuständig sind.

Beteiligung der Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Das SGB VIII wird in Jugendberufsagenturen in aller Regel durch die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe vertreten und die Leistungen werden durch die dort angesiedelten Jugendämter erbracht. Es können jedoch, entsprechend dem jeweiligen Landesrecht, auch andere Stellen mit der Umsetzung dieser Aufgabe betraut werden. Insofern wurde in der Erhebung danach gefragt, ob die Kreise und kreisfreien Städte selbst in der Jugendberufsagentur den Bereich der Jugendhilfe vertreten.¹⁰ Erwartungsgemäß bejahte dies die große Mehrheit der Jugendberufsagenturen, nämlich 98,6 Prozent. Nur gut ein Prozent weicht davon ab. Dazu gehört zum Beispiel der Stadtstaat Berlin, in dem die zwölf Bezirksamter diese Aufgabe übernehmen. In einigen Kreisen erfüllen diese Aufgabe die Stadtjugendämter der kreisangehörigen Städte, teilweise zusammen mit dem Kreisjugendamt. In einem Fall wurde ein gemeinnütziges Tochterunternehmen der Stadt mit der Vertretung des SGB VIII betraut.

10 Originaltext der Frage: Die Servicestelle Jugendberufsagenturen geht davon aus, dass in Jugendberufsagenturen häufig die Landkreise bzw. kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Bereich der Jugendhilfe vertreten und somit die strategische Ausrichtung der Jugendberufsagentur mitbestimmen. Trifft dies auf Ihre Jugendberufsagentur zu?
Bei Antwort „Nein“: In Ihrer Jugendberufsagentur wird der Rechtskreis SGB VIII auf strategischer Ebene nicht durch den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt vertreten. Bitte nennen Sie je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt die Institution(en) oder Stelle(n), durch welche der Rechtskreis SGB VIII innerhalb Ihrer Jugendberufsagentur auf strategischer Ebene vertreten wird.

ZUSAMMENARBEIT MIT WEITEREN KOOPERATIONS- UND NETZWERKPARTNERN

Neben den Sozialleistungsträgern des SGB II, III und VIII gibt es eine Vielzahl weiterer Akteure, die am Übergang von der Schule in den Beruf tätig sind und in die Arbeit einer Jugendberufsagentur eingebunden sein können. Dabei kann die Zusammenarbeit sehr unterschiedlich ausgestaltet sein. Die Bandbreite reicht von strategischen Partnern, die selbst ein Teil der Jugendberufsagentur werden, über solche, die als Multiplikatoren den Kontakt zu Jugendlichen ermöglichen bis hin zu fachlichen Stellen, die bedarfsweise im Einzelfall eingebunden werden können. Ähnlich vielfältig sind die fachlichen Kontexte der Partner. Es kann sich beispielsweise um Schulen, Schulverwaltungen, Wirtschaftsverbände, weitere Beratungseinrichtungen, Rehabilitationsträger oder Jugendgerichtshilfe handeln.

Um einordnen zu können, wie Jugendberufsagenturen insgesamt in die örtlichen Netzwerke am Übergang Schule – Beruf eingebunden sind, wurden die Jugendberufsagenturen nach der Beteiligung von weiteren Kooperationspartnern sowie Netzwerkpartnern gefragt. Dabei wurden folgende Definitionen zugrunde gelegt:

- **Weiterer Kooperationspartner**

Institution, die – über die Träger der Rechtskreise SGB II, III und VIII hinaus – an einer Jugendberufsagentur beteiligt ist sowie die strategische Ausrichtung der Jugendberufsagentur mitbestimmt und mit eigenen Ressourcen zur Erreichung deren Ziele beiträgt.

- **Netzwerkpartner**

Akteur oder Institution, der/die die Jugendberufsagentur bei der Erreichung ihrer Ziele unterstützt. Im Unterschied zu Kooperationspartnern bestimmt ein Netzwerkpartner jedoch weder die strategische Ausrichtung einer Jugendberufsagentur mit, noch ist er mit eigenen Ressourcen an dieser beteiligt. Die Jugendberufsagentur arbeitet bei Bedarf mit diesem Netzwerkpartner zusammen.

In der Praxis kann eine solche Unterscheidung mitunter nicht eindeutig getroffen werden. Die Ergebnisse ermöglichen dennoch eine aufschlussreiche Annäherung an die Frage, inwieweit über die Sozialleistungsträger hinaus weitere Akteure in Jugendberufsagenturen einbezogen werden und welchen fachlichen Kontexten diese zuzuordnen sind.

Weitere Kooperationspartner in Jugendberufsagenturen

Insbesondere Schulen und Schulverwaltungen sind in Jugendberufsagenturen häufig eng und teils auch sehr verbindlich auf strategischer Ebene in die Zusammenarbeit eingebunden. Um sich der Frage anzunähern, auf wie viele dies zutrifft und mit welchen Akteuren es darüber hinaus eine ähnlich enge Zusammenarbeit gibt, wurden weitere Kooperationspartner in Form einer offenen Frage erfasst. Im Ergebnis nannten 46,2 Prozent aller Jugendberufsagenturen mindestens einen weiteren Kooperationspartner (vgl. Abb. 7). An 19,3 Prozent der Jugendberufsagenturen ist mehr als ein weiterer Kooperationspartner beteiligt.

An rund 46 % der Jugendberufsagenturen sind neben den drei Sozialleistungsträgern weitere Kooperationspartner beteiligt.

- kein weiterer Kooperationspartner
- mindestens ein weiterer Kooperationspartner

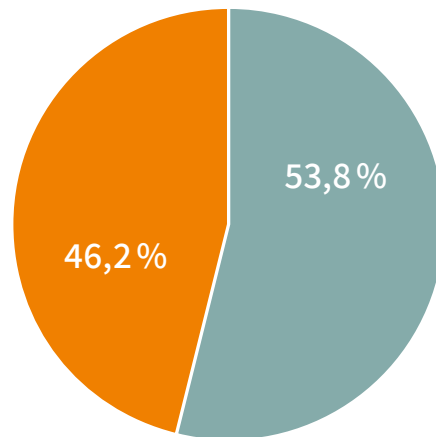


Abbildung 7: Anteil Jugendberufsagenturen mit weiteren Kooperationspartnern* (n=353)

* Ein weiterer Kooperationspartner ist eine Institution, die – über die Träger der Rechtskreise SGB II, III und VIII hinaus – die strategische Ausrichtung der Jugendberufsagentur mitbestimmt und mit eigenen Ressourcen zur Erreichung deren Ziele beiträgt.

Die einzelnen Antworten wurden zu inhaltlichen Clustern zusammengefasst. Bei gut einem Viertel (25,2 %) der von Jugendberufsagenturen angegebenen weiteren Kooperationspartner handelt es sich um Behörden der Schulverwaltung. Allgemeinbildende oder berufsbildende Schulen werden als weitere Kooperationspartner von annähernd zwölf Prozent der Jugendberufsagenturen genannt (vgl. Abb. 8).

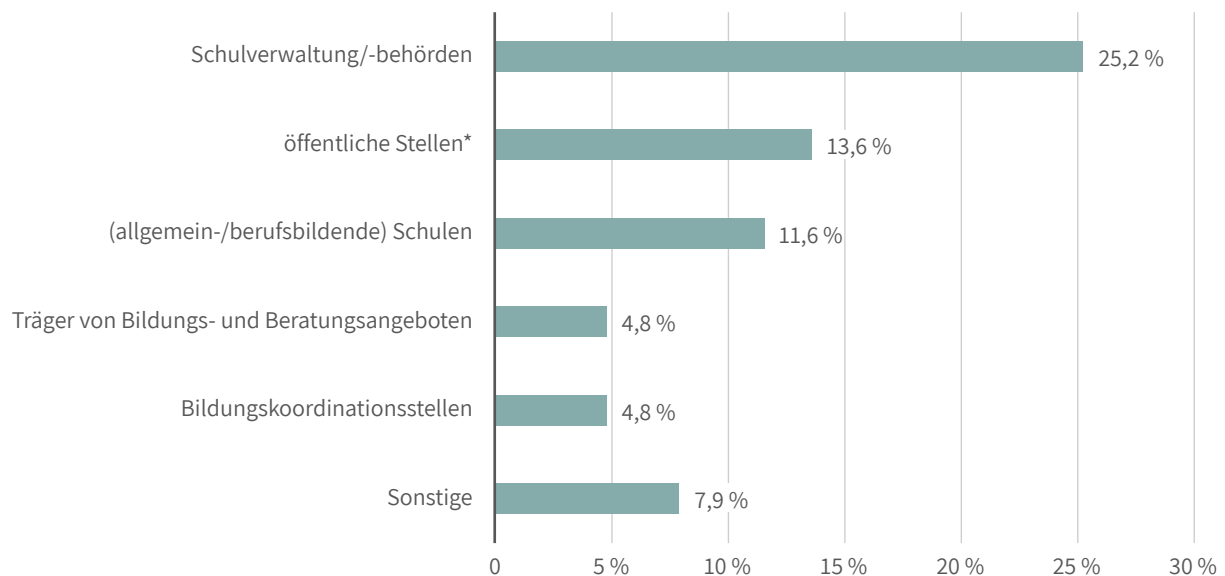


Abbildung 8: Weitere Kooperationspartner** in Jugendberufsagenturen (n=353, Mehrfachnennungen möglich)

* Öffentliche Stellen, die hinsichtlich ihrer fachlichen Zuständigkeit innerhalb der Jugendberufsagentur nicht näher definiert wurden, z.B. Regierungspräsidium oder Landratsamt.

** Ein weiterer Kooperationspartner ist eine Institution, die – über die Träger der Rechtskreise SGB II, III und VIII hinaus – die strategische Ausrichtung der Jugendberufsagentur mitbestimmt und mit eigenen Ressourcen zur Erreichung deren Ziele beiträgt.

Zudem wurden als weitere Kooperationspartner vergleichsweise häufig öffentliche Stellen genannt, deren fachliche Zuständigkeit innerhalb des Kooperationsbündnisses allerdings nicht näher benannt wurde (13,6 %). Beispiele dafür sind „Regierungspräsidium“ oder „Landratsamt“. Auch Träger von Bildungs- und Beratungsangeboten (4,8 %) sowie Stellen der kommunalen Bildungskoordination (4,8 %) sind als weitere Kooperationspartner beschrieben worden. Unter „Sonstige“ (7,9 %) wurden vereinzelte Nennungen zusammengefasst, die keiner der genannten Kategorien zugeordnet werden konnten, zum Beispiel Wohlfahrtsverbände, Kammern, Rehabilitationsträger sowie allgemeine Nennungen wie „weitere Einrichtungen“.

Netzwerkpartner von Jugendberufsagenturen

Erhoben wurden die Netzwerkpartner mittels einer zwölf Antwortmöglichkeiten umfassenden Multiple-Choice-Frage.¹¹ Zudem konnten über ein Eingabefeld weitere Partner individuell benannt werden. Insgesamt geben 95,8 Prozent der 353 Jugendberufsagenturen an, mit mindestens einem Netzwerkpartner zusammenzuarbeiten (vgl. Abb. 9).

Knapp 96 % der Jugendberufsagenturen arbeiten mit Netzwerkpartnern zusammen.

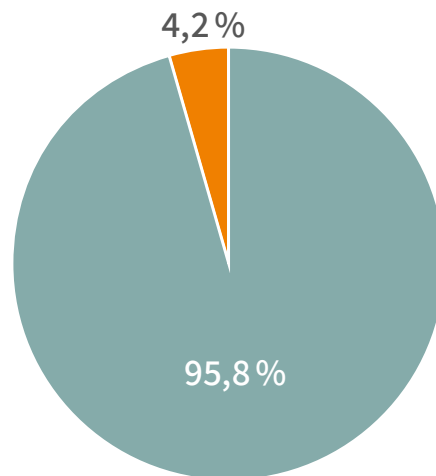
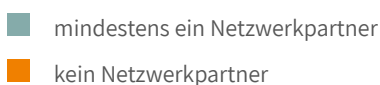


Abbildung 9: Anteil Jugendberufsagenturen mit Netzwerkpartnern* (n=353)

* Akteure oder Institutionen, die die Jugendberufsagentur bei der Erreichung ihrer Ziele unterstützen. Im Unterschied zu Kooperationspartnern bestimmen sie jedoch weder die strategische Ausrichtung einer Jugendberufsagentur mit, noch sind sie mit eigenen Ressourcen an dieser beteiligt. Die Jugendberufsagentur arbeitet bei Bedarf mit diesen Netzwerkpartnern zusammen.

¹¹ Entsprechend waren Mehrfachnennungen möglich. Bei Auswahl der Option „keine“ wurden alle anderen Antwortmöglichkeiten automatisch deaktiviert.

Am häufigsten, nämlich in 75,6 Prozent bzw. 73,9 Prozent der Fälle, berichten Jugendberufsagenturen von einer Zusammenarbeit mit berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen. 64,9 Prozent zählen Bildungsträger zu ihren Netzwerkpartnern, 62,9 Prozent freie Träger der Jugendhilfe. Während auch Kammern bzw. Innungen häufig benannt werden (61,8 %), sind Unternehmens- (25,2 %) und Arbeitnehmerverbände (18,4 %) weniger häufig Teil der Netzwerke rund um Jugendberufsagenturen (vgl. Abb. 10). Insgesamt ist, wie auch schon im Falle der weiteren Kooperationspartner, festzustellen, dass die Zusammenarbeit mit Schulen und der Schulverwaltung eine bedeutsame Rolle einnimmt.

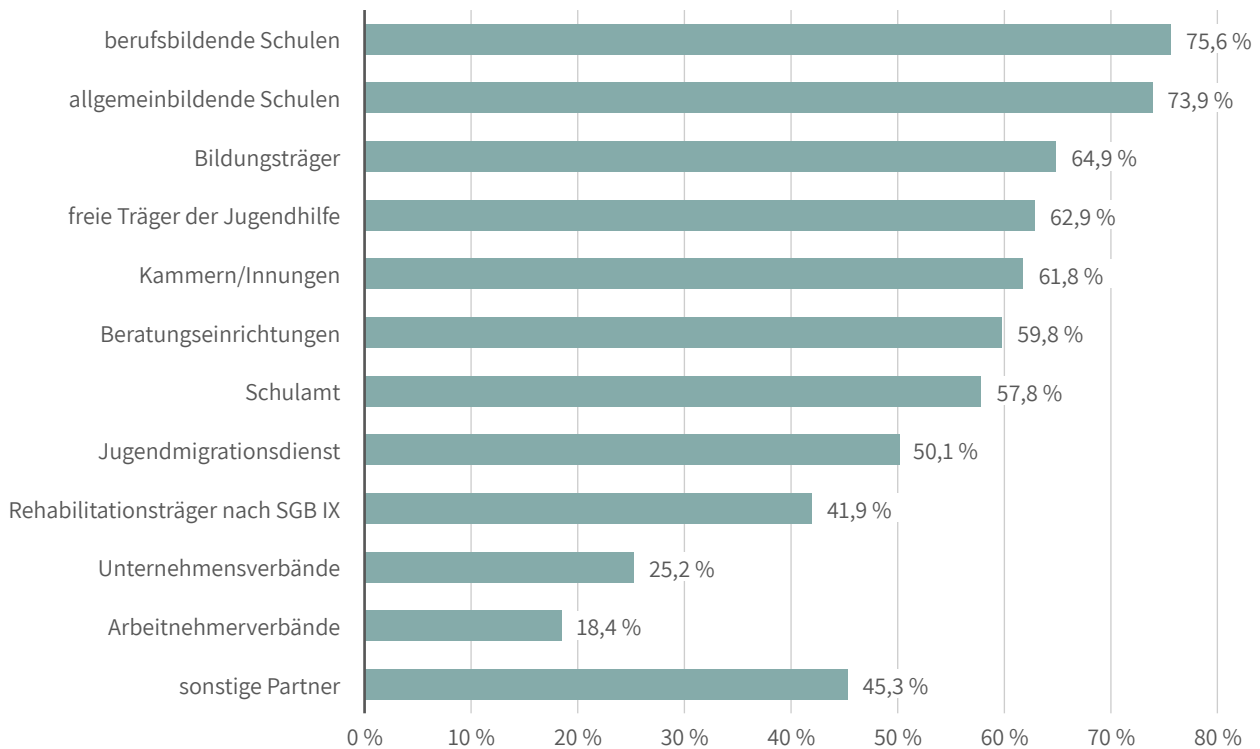


Abbildung 10: Netzwerkpartner* von Jugendberufsagenturen (n=353, Mehrfachnennungen möglich)

* Netzwerkpartner sind Akteure oder Institutionen, die die Jugendberufsagentur bei der Erreichung ihrer Ziele unterstützen. Im Unterschied zu Kooperationspartnern bestimmen sie jedoch weder die strategische Ausrichtung einer Jugendberufsagentur mit, noch sind sie mit eigenen Ressourcen an dieser beteiligt. Die Jugendberufsagentur arbeitet bei Bedarf mit diesen Netzwerkpartnern zusammen.

Ein nicht unerheblicher Teil der Jugendberufsagenturen – 45,3 Prozent – nutzte über die vorgegebenen Antwortoptionen hinaus die Möglichkeit, in einem Freitextfeld unter „sonstige Partner“ weitere Netzwerkpartner zu nennen. Auch hier waren Mehrfachnennungen möglich. Die Mehrzahl der Angaben lässt sich in vier Gruppen thematisch zusammenfassen:

- Akteure mit wirtschaftlicher Ausrichtung: Hierzu gehören zum Beispiel lokale Wirtschaftsförderungsinitiativen, Arbeitskreise Schule – Wirtschaft, Unternehmen sowie Interessenvertretungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.
- Träger von Angeboten für junge Menschen aus dem Bereich der Sozialarbeit sowie der psychologischen und medizinischen Betreuung. Dazu gehören auch Angebote für spezifische Zielgruppen, wie z. B. Migrantinnen und Migranten.
- Nennungen, die unter dem Oberbegriff „kommunale Bildungsnetzwerke“ zusammengefasst werden können. Dazu gehören zum Beispiel „Bildungsbüro“, „Bildungskoordination“ oder „kommunale Koordinierungsstelle“.
- Weitere Bereiche der kommunalen Verwaltung, wie etwa Sozialamt oder Ausländerbehörde.

Die hohe Zahl und Vielfalt an weiteren Nennungen verdeutlichen das breite Spektrum der fachlichen Kontexte der Partner.

Insgesamt geben 98,6 Prozent und damit nahezu alle der 353 Jugendberufsagenturen mindestens einen weiteren Kooperationspartner oder Netzwerkpartner an. Die Ergebnisse unterstreichen die große Bedeutung der lokalen Vernetzung in der Arbeit von Jugendberufsagenturen und bestätigen die vielerorts enge Zusammenarbeit mit Schulen und Schulverwaltung. Gleichzeitig wird deutlich, dass jede Jugendberufsagentur in der Gestaltung der Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren individuelle Schwerpunkte setzt.

Nahezu alle Jugendberufsagenturen arbeiten mit weiteren Akteuren zusammen.

ERREICHBARKEIT UND PRÄSENZ VON JUGENDBERUFSAGENTUREN

Neben der fachlichen Zusammenarbeit und der rechtskreisübergreifenden Unterstützung junger Menschen liegt ein bedeutsamer Teil der Arbeit von Jugendberufsagenturen darin, den Zugang zu den Unterstützungsangeboten der Sozialleistungsträger und weiterer Akteure im Übergangsbereich insgesamt zu erleichtern. Viele Jugendberufsagenturen schaffen daher niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten und sind durch Anlaufstellen vor Ort oder auch online präsent. Um darüber einen Überblick zu gewinnen, wurde eine mehrstufige Abfrage zur Erreichbarkeit und Präsenz vorgenommen. Diese untergliedert sich in Fragen nach gemeinsamen Kontaktdaten, gemeinsamen Anlaufstellen sowie weiteren Anlaufstellen.

Gemeinsame Kontaktdaten

Ausgehend von der Frage, inwiefern Jugendberufsagenturen nach außen hin als eine Ansprechpartnerin auftreten, wurden zunächst gemeinsame Kontaktdaten erhoben. Gefragt wurde konkret: „Verfügt Ihre Jugendberufsagentur über gemeinsame Kontaktdaten, wie etwa eine gemeinsame Webseite, E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder Social-Media-Accounts?“ Sofern mindestens einer der genannten Kontaktkanäle vorhanden war, wurden die entsprechenden Daten in einer Folgefrage erhoben. 43,9 Prozent der Jugendberufsagenturen gaben an dieser Stelle mindestens einen der vier Kontaktkanäle an (vgl. Abb. 11).

Rund 44 % der Jugendberufsagenturen verfügen über gemeinsame Kontaktdaten.



Abbildung 11: Jugendberufsagenturen mit und ohne gemeinsame Kontaktdaten* (n=353)

* mindestens einer der Kontaktkanäle „gemeinsame Webseite“, „gemeinsame E-Mail-Adresse“, „gemeinsame Telefonnummer“, „gemeinsames Social-Media-Profil“

Die am häufigsten von Jugendberufsagenturen angegebenen Kontaktkanäle sind mit gut 34 Prozent und 31 Prozent eine gemeinsame Webseite sowie eine gemeinsame E-Mail-Adresse. Eine gemeinsame Telefonnummer haben rund 23 Prozent der Jugendberufsagenturen eingerichtet.¹² Deutlich seltener verfügen Jugendberufsagenturen über ein Profil auf einer Social-Media-Plattform: Knapp sieben Prozent sind auf den Plattformen Facebook, Instagram, Twitter und/oder YouTube vertreten (vgl. Abb. 12).

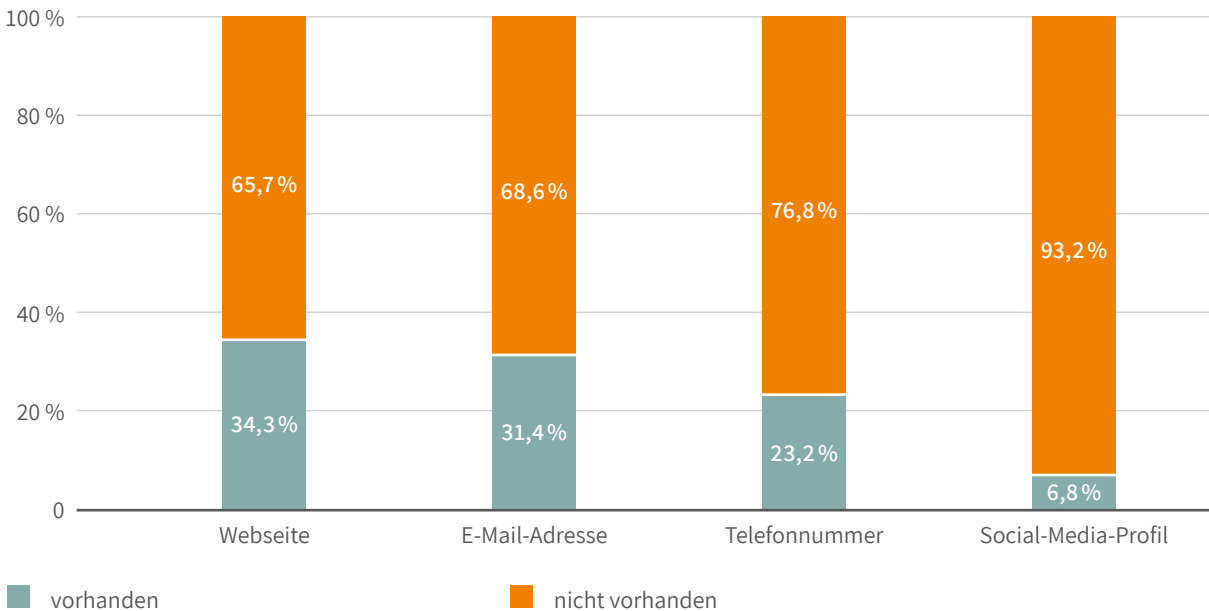


Abbildung 12: Gemeinsame Kontaktdaten von Jugendberufsagenturen nach Kontaktkanälen (n=353, Mehrfachnennungen möglich)

¹² Vereinzelt wurden außerdem Mobilnummern benannt und darauf hingewiesen, dass eine Kontaktaufnahme über den Instant-Messaging-Dienst WhatsApp möglich sei.

Gemeinsame und weitere Anlaufstellen

In der Erhebung wurden alle physischen Anlaufstellen erfasst, über die eine Jugendberufsagentur persönlich erreicht werden kann. Im Fragebogen wurden zunächst „gemeinsame Anlaufstellen“¹³ abgefragt, also solche, an denen alle drei Rechtskreise vertreten sind – häufig auch als One-Stop-Shop bezeichnet. Anschließend konnten die teilnehmenden Jugendberufsagenturen „weitere Anlaufstellen“¹⁴ angeben. Bei Letzteren wurde die Formulierung bewusst offengehalten, um möglichst keine aus Sicht der Jugendberufsagenturen wichtigen Anlaufstellen auszuschließen. Definitionskriterien waren daher lediglich, dass nicht alle drei Sozialleistungsträger gemeinsam vertreten sind und dass die Jugendberufsagentur die Angabe der Anlaufstelle zum Zwecke einer Kontaktaufnahme durch junge Menschen als sinnvoll erachtet. Es konnte je Anlaufstelle individuell angegeben werden, ob und, wenn ja, welche der Rechtskreise dort vertreten sind.

Insgesamt verfügen 293 und damit genau 83 Prozent der Jugendberufsagenturen über mindestens eine Anlaufstelle und sind damit persönlich erreichbar. Über die Hälfte der Kooperationsbündnisse verfügt über mehr als eine Anlaufstelle. 17 Prozent haben keine Anlaufstelle angegeben (vgl. Abb. 13).

Zwischen den Jugendberufsagenturen zeigen sich große Unterschiede hinsichtlich der Gesamtzahl der Anlaufstellen. Die Bandbreite reicht von einer bis zu insgesamt 15 Anlaufstellen, wobei eine (27,8 %) und drei (26,1 %) Anlaufstellen die häufigsten Fälle darstellen.

Mit 83 % sind die meisten Jugendberufsagenturen über mindestens eine physische Anlaufstelle persönlich erreichbar.

■ mindestens eine Anlaufstelle
■ keine Anlaufstelle

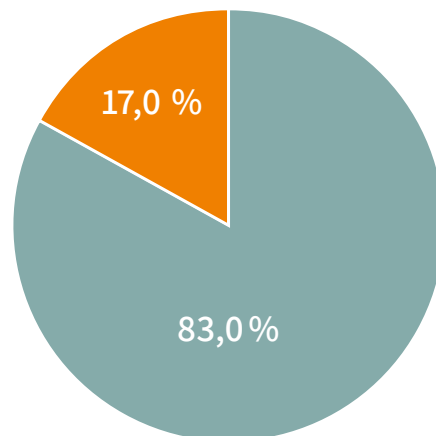


Abbildung 13: Jugendberufsagenturen mit und ohne Anlaufstellen* (n=353)

* physische Anlaufstellen, z.B. gemeinsame Geschäftsräume oder Geschäftsräume der beteiligten Partner

13 Originaltext der Frage: Wie viele Anlaufstellen Ihrer Jugendberufsagentur sind als gemeinsame Anlaufstellen mindestens der drei Rechtskreise SGB II, III und VIII organisiert? Hinweis: Gemeint sind physische Anlaufstellen, z. B. gemeinsame Geschäftsräume.

14 Originaltext der Frage: Die von Ihnen zuvor eingegebenen Kontaktdaten werden auf dem Informationsportal der Servicestelle Jugendberufsagenturen im Steckbrief zu Ihrer Jugendberufsagentur hinterlegt. Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit, ggf. weitere Kontaktdaten einzelner Anlaufstellen zu hinterlegen, sofern Sie dies zum Zwecke der Kontaktaufnahme durch junge Menschen für sinnvoll erachten. Dies können zum Beispiel die Geschäftsräume der verschiedenen Leistungsträger sein.

Der differenzierte Blick auf die Anlaufstellen offenbart ganz unterschiedliche Konstellationen: 33,4 Prozent der Jugendberufsagenturen haben ausschließlich eine bzw. mehrere gemeinsame Anlaufstellen eingerichtet und sind dort mit allen drei Rechtskreisen vertreten. 39,7 Prozent arbeiten ausschließlich mit Anlaufstellen, an denen nicht alle drei Rechtskreise vertreten sind. Bei 9,9 Prozent besteht eine Kombination aus gemeinsamen und weiteren Anlaufstellen (vgl. Abb. 14). Addiert man zu den 33,4 Prozent Jugendberufsagenturen mit ausschließlich gemeinsamen Anlaufstellen diejenigen mit einer Kombination aus gemeinsamen und weiteren Anlaufstellen, ergibt sich insgesamt ein Anteil von 43,3 Prozent Jugendberufsagenturen mit mindestens einer gemeinsamen Anlaufstelle.

Gut 43 % der Jugendberufsagenturen haben mindestens eine gemeinsame Anlaufstelle eingerichtet.

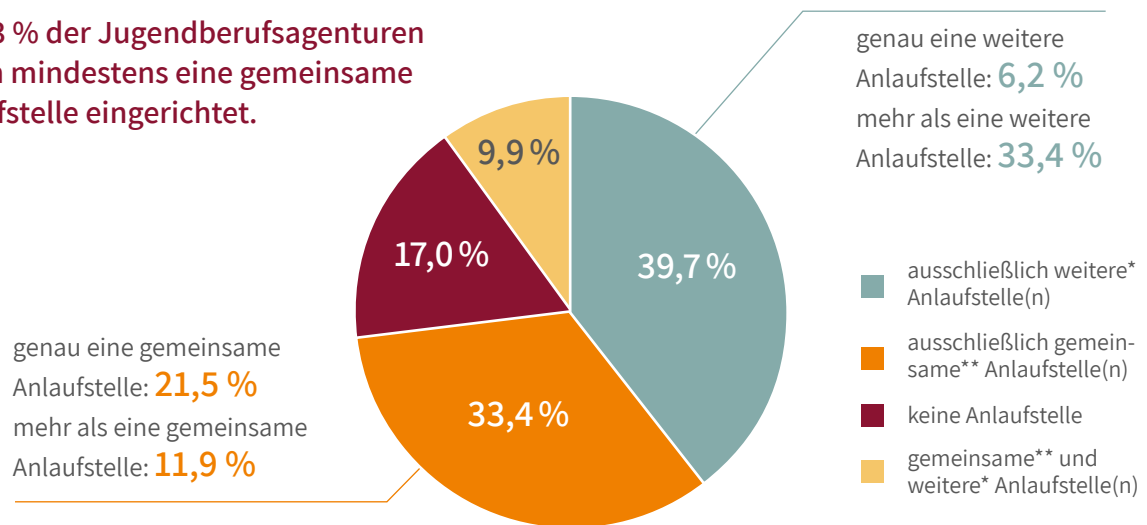


Abbildung 14: Jugendberufsagenturen mit Anlaufstellen nach Art der Anlaufstellen (n=353)

* nicht alle drei Rechtskreise SGB II, III und VIII vertreten

** alle drei Rechtskreise SGB II, III und VIII vertreten

Insgesamt zeigt sich, dass Jugendberufsagenturen hinsichtlich ihrer Erreichbarkeit und Präsenz ganz unterschiedlich ausgestaltet sein können. Dazu gehört auch, dass ein Teil der Jugendberufsagenturen nach außen offensichtlich nicht als Jugendberufsagentur sichtbar ist. Diesen Schluss legen die 10,2 Prozent der 353 Jugendberufsagenturen nahe, die weder über gemeinsame Kontaktdaten noch eine physische Anlaufstelle verfügen.

ZIELGRUPPEN VON JUGENDBERUFSAGENTUREN

Alle erfassten Jugendberufsagenturen richten sich – entsprechend der vorab definierten Kriterien (vgl. Kapitel **Begriffsbestimmung und methodisches Vorgehen**) – an junge Menschen oder mindestens eine Gruppe junger Menschen. Ausgehend davon, dass sie sich individuell den örtlichen Bedarfslagen und Rahmenbedingungen folgend ausgestalten, können die Zielgruppen im Einzelnen variieren. So gibt es Jugendberufsagenturen, die sich an eine sehr breite Zielgruppe junger Menschen richten und auch solche, die eher spezifische Gruppen fokussieren. In der Erhebung wurden in dieser Hinsicht zwei Aspekte betrachtet: die Altersspanne und die Lebenssituation der von den Jugendberufsagenturen angesprochenen jungen Menschen.

Zielgruppen nach Alter

Bei der Frage „Junge Menschen welcher Altersspanne können schwerpunktmäßig auf das Angebot Ihrer Jugendberufsagentur zurückgreifen?“¹⁵ konnte individuell die untere und obere Altersgrenze der jungen Menschen eingegeben werden, an die sich die jeweilige Jugendberufsagentur richtet. Auch wenn die untere Altersgrenze in Einzelfällen schon mit dem 10. Lebensjahr angegeben wird, richten sich die meisten Jugendberufsagenturen an junge Menschen ab dem 14. (31,2 %) oder 15. Lebensjahr (53,0 %) – ein Alter, in dem Fragen der beruflichen Orientierung zunehmend relevant werden. Auch beim Höchstalter gibt es Schwerpunkte. Mit 43,6 Prozent adressieren Jugendberufsagenturen am häufigsten Personen bis zum 25. Lebensjahr. Weitere typische Marken stellen mit fast identischen Prozentzahlen das 24. (23,0 %) und das 27. Lebensjahr (22,7 %) dar.

Innerhalb der gesamten Angaben lässt sich eine Kernaltersspanne vom 15. bis zum 24. Lebensjahr identifizieren, 96,6 Prozent der Nennungen schließen diese Altersspanne mit ein (vgl. Abb. 15).

Fast 97 % der Jugendberufsagenturen richten sich mindestens an junge Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren.

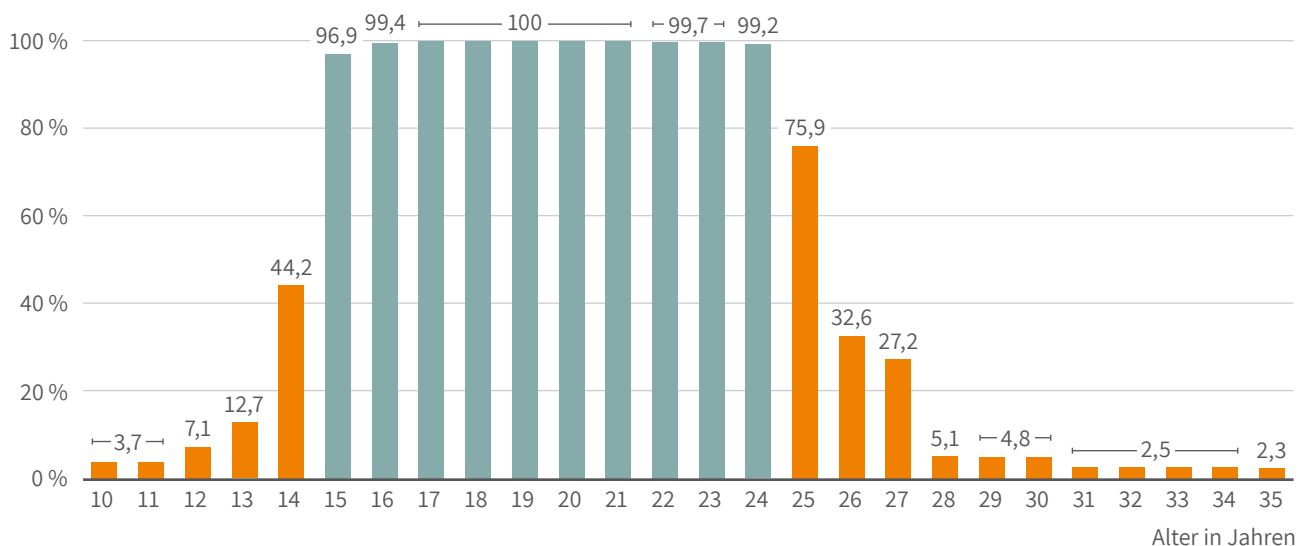


Abbildung 15: Zielgruppen nach Alter – Anteil Jugendberufsagenturen, die innerhalb ihrer Angaben das Alter x einschließen (n=353)

15 Der Bereich der möglichen Antworten wurde im Fragebogen vorab auf die Spanne zwischen dem 10. und 35. Lebensjahr eingeschränkt.

Zielgruppen nach Lebenssituationen

Über eine Multiple-Choice-Frage wurde erhoben, welche jungen Menschen die einzelnen Jugendberufsagenturen adressieren. Es standen zehn Antwortoptionen¹⁶ zur Auswahl. Mit Klick auf die erste Option „alle jungen Menschen“ wurden die anderen Antwortmöglichkeiten automatisch ausgeblendet und konnten nicht mehr gewählt werden. 92,9 Prozent geben an, sich an „alle jungen Menschen“ zu richten. Die verbleibenden 7,1 Prozent richten sich an eine oder mehrere Gruppen von jungen Menschen in spezifischen Lebenssituationen. Am häufigsten sind dies „sozial benachteiligte/lernbeeinträchtigte junge Menschen“ sowie „junge Menschen ohne Schulabschluss“ und/oder „junge Menschen ohne Ausbildungsplatz“ (vgl. Abb. 16).¹⁷

Knapp 93 % der Jugendberufsagenturen richten sich an alle jungen Menschen und nicht nur an spezifische Teilgruppen junger Menschen.

- ...alle jungen Menschen
- ...bestimmte Gruppen junger Menschen

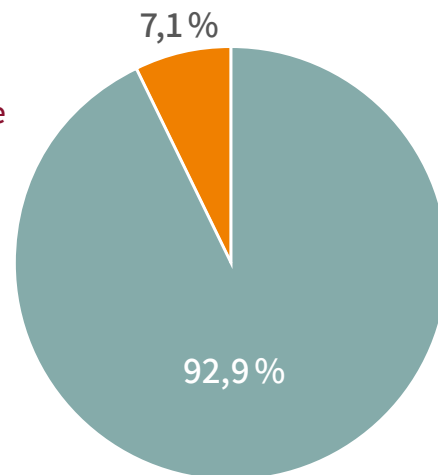


Abbildung 16: Zielgruppen nach Lebenssituation – Die Jugendberufsagentur richtet sich an... (n=353)

16 Antwortoptionen: alle jungen Menschen, junge Menschen ohne Schulabschluss, junge Menschen ohne Ausbildungsplatz, junge Menschen ohne Beschäftigung, junge Menschen mit Behinderung, sozial benachteiligte/lernbeeinträchtigte junge Menschen, schwer erreichbare junge Menschen, junge Menschen mit Migrationshintergrund, junge Menschen mit Fluchthintergrund, junge Alleinerziehende

17 Die Angaben sind im Kontext der von den Jugendberufsagenturen zuvor genannten Altersangaben hinsichtlich ihrer Zielgruppe zu sehen. Die Originalfrage lautet: „An welche jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf in der zuvor genannten Altersspanne richten sich die Angebote Ihrer Jugendberufsagentur?“

FAZIT UND AUSBLICK

Mit der Erhebung konnte eine umfassende quantitative Datengrundlage zu Jugendberufsagenturen in Deutschland geschaffen werden. Die vorliegende Auswertung zeigt die weite Verbreitung rechtskreisübergreifender Kooperationsbündnisse am Übergang Schule – Beruf. Bis Juli 2021 wurden insgesamt 353 Jugendberufsagenturen eingerichtet, die den der Erhebung zugrunde liegenden Kriterien entsprechen. Diese verteilen sich auf 348 und damit 87 Prozent aller Kreise und kreisfreien Städte im Bundesgebiet. Darüber hinaus konnten die Daten hinsichtlich weiterer Aspekte – wie etwa zu Netzwerkpartnern, zur Erreichbarkeit oder zu den Zielgruppen – erste Erkenntnisse liefern.

Doch die Verbreitung rechtskreisübergreifender Kooperationsbündnisse allein gibt wenig Aufschluss darüber, wie genau junge Menschen am Übergang Schule – Beruf vom Angebot der einzelnen Bündnisse profitieren können. Aus den Ergebnissen lassen sich keine Aussagen zu Qualität oder Intensität der Zusammenarbeit ableiten. Vielmehr tragen sie dazu bei, grundlegende strukturelle Aspekte besser verstehen zu können. Dabei zeigen sich durchaus Gemeinsamkeiten, gleichzeitig wird an vielen Stellen auch die große Vielfalt der Umsetzung rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit in Jugendberufsagenturen deutlich.

Diese Vielfalt in der Umsetzung ist ein wesentliches Merkmal rechtskreisübergreifender Kooperationsbündnisse. Schon der Umstand, dass sich der Prozess der bundesweiten Verbreitung von Jugendberufsagenturen seit nunmehr rund 15 Jahren vollzieht und die einzelnen Kooperationsbündnisse somit auf unterschiedlich lange Zeiträume der Zusammenarbeit zurückblicken, legt Unterschiede nahe. Zudem liegt die Einrichtung von Jugendberufsagenturen allein in regionaler Verantwortung und die Kooperationspartner entwickeln ihre Zusammenarbeit individuell entlang örtlicher Rahmenbedingungen und Bedarfslagen. Nur so können passgenaue Angebote geschaffen und bereits gewachsene lokale Netzwerkstrukturen eingebunden werden. Nicht zuletzt ist der Entwicklungsprozess selbst sehr komplex und verläuft in aller Regel nicht linear. Damit unterscheiden sich die einzelnen Jugendberufsagenturen sowohl hinsichtlich ihrer Entwicklungsstadien als auch ihrer fachlichen Schwerpunkte und Lösungsansätze.

Vor diesem Hintergrund werden für die Servicestelle Jugendberufsagenturen zukünftig Fragen rund um die Umsetzung und Weiterentwicklung rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit im Mittelpunkt stehen. Dabei gilt es herauszufinden, wie die Strukturen und Prozesse der Zusammenarbeit in Jugendberufsagenturen ausgestaltet werden müssen, damit die Angebote den Bedarfen der jungen Menschen entsprechen und passgenaue Unterstützung am Übergang von der Schule in den Beruf bieten. Im intensiven Austausch mit der Praxis und auch über qualitative Ansätze möchte die Servicestelle Jugendberufsagenturen herausfinden, wie in Jugendberufsagenturen zusammengearbeitet wird, welche Lösungen sich bewährt haben und welche Faktoren gelingende Arbeit in Jugendberufsagenturen fördern können. Die mit dieser Publikation vorliegenden Ergebnisse bilden dafür einen guten Ausgangspunkt.

AUSGEWÄHLTE LITERATUREMPFEHLUNGEN

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Bericht zum Stand der Umsetzung und Weiterentwicklungsperspektiven. Entwicklungsstand der Jugendberufsagenturen im Bundesgebiet und in den Ländern. Nürnberg 2018. URL: https://www.arbeitsagentur.de/datei/jugendberufsagenturen-perspekt_ba029161.pdf (Stand: 09.03.2022)

Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit: Jugendsozialarbeit – Partnerin der Jugendberufsagenturen. Handlungsempfehlung zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen. Berlin 2018. URL: https://bagoert.de/fileadmin/daten/Home/Aktuelles/HandlungsempfehlungJBA_final.pdf (Stand: 07.04.2022)

Burmeister, Anna: Jugendberufsagenturen – Ursprung und Entwicklungsperspektive. In: Jugendsozialarbeit aktuell, Nummer 198 (2021) S. 1-4. URL: [https://www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lagkjsnrw/web.nsf/gfx/98515DAB4C52BDAFC1258741004182CB/\\$file/jsaaktuell19821.pdf](https://www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lagkjsnrw/web.nsf/gfx/98515DAB4C52BDAFC1258741004182CB/$file/jsaaktuell19821.pdf) (Stand: 09.03.2022)

Deutscher Verein: Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen. Grundlagen für ein Leitbild. Berlin 2016. URL: <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2016/dv-26-15-jugendagenturen-1-2016.pdf> (Stand: 07.04.2022)

Kiepenheuer-Drechsler, Barbara: Wenn Voneinanderlernen Früchte trägt. Jugendberufsagenturen als gelingende Form der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit. 2020. URL: <https://www.ueberaus.de/gastbeitrag-kiepenheuer-drechsler> (Stand: 07.04.2020)

Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.): Policy Paper II. Jugendberufsagenturen. Gemeinsam mehr erreichen. Sankt Augustin 2016. URL: https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=641ae815-c924-28c2-c49b-ed02408cb613&groupId=252038 (Stand: 06.04.2022)

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert Jugendberufsagenturen jugendgerecht zu gestalten! Berlin 2021. URL: https://jugendsozialarbeit.de/wp-content/uploads/2021/08/Position_KoV_JSA_jugendger_JBAS08_2021.pdf (Stand: 07.04.2022)

Münder, Johannes: Arbeitshilfe zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des SGB II, III und VIII zur beruflichen Förderung junger Menschen. f-bb-online 2020. URL: https://www.f-bb.de/fileadmin/Projekte/RUEM/200227_Final_Arbeitshilfe_Muender.pdf (Stand: 07.04.2022)

Ruth, Marina; Stöbe-Blossey, Sybille: Komplexe Problemlagen junger Menschen – Lösungen durch Kooperation. Jugendberufsagenturen: Auf dem Weg zu einer gelingenden Zusammenarbeit. Onlinebeitrag auf dem Informationsportal der Servicestelle Jugendberufsagenturen. 2021. URL: <https://www.servicestelle-jba.de/gastbeitrag-komplexe-problemlagen> (Stand: 10.03.2022)

Weitere einschlägige Publikationen finden Sie unter:
www.servicestelle-jba.de/fachveroeffentlichungen

ÜBER DIE SERVICESTELLE JUGENDBERUFSAGENTUREN

Die Servicestelle Jugendberufsagenturen informiert, unterstützt und berät rund um das Thema rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit am Übergang Schule – Beruf. In erster Linie richtet sie sich an Fach- und Führungskräfte aus Jugendberufsagenturen. Darüber hinaus steht sie im Austausch mit Verbänden, Verwaltung und Wissenschaft sowie weiteren Akteuren, die sich in ihren Arbeitskontexten mit rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit beschäftigen.

Aufgabe der Servicestelle Jugendberufsagenturen ist es, eine bundesweite Begleit- und Unterstützungsstruktur für rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit am Übergang Schule – Beruf aufzubauen. Damit möchte sie sowohl die flächendeckende Einführung von Jugendberufsagenturen befördern als auch die qualitative Weiterentwicklung bestehender Jugendberufsagenturen unterstützen. Sie handelt in enger Kooperation mit ihrem Auftraggeber, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie weiteren Partnern, wie der Bundesagentur für Arbeit, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Auch die Expertise der Länder fließt in ihre Arbeit ein.

Die Servicestelle Jugendberufsagenturen hat die Bedarfe und Perspektiven von Agenturen für Arbeit, Jobcentern und Jugendämtern bei ihrer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Übergangsbereich gleichermaßen im Blick. Die regionalen Gegebenheiten und Bedarfe vor Ort sind unterschiedlich, bringen individuelle Herausforderungen mit sich und erfordern passgenaue Lösungen. Die Fach- und Führungskräfte in den Jugendberufsagenturen vor Ort sind die Expertinnen und Experten für die Umsetzung.

Die Servicestelle Jugendberufsagenturen fokussiert sich auf Wissensmanagement und Vernetzung, bereitet Erfahrungswissen auf und macht es allen Jugendberufsagenturen zugänglich.

PLATTFORM

www.servicestelle-jba.de/die-plattform

- bundesweite Vernetzung
- Austausch zu einzelnen Fragestellungen
- digitale, ortsunabhängige Zusammenarbeit

INFORMATIONSPORTAL

www.servicestelle-jba.de

- Übersicht aller Jugendberufsagenturen
- Praxisbeispiele
- Grundlageninformationen

**Die Servicestelle
Jugendberufsagenturen
bietet eine Begleit- und
Unterstützungsstruktur
für die Praxis.**

PUBLIKATIONEN

www.servicestelle-jba.de/publikationen

- Arbeitshilfen und Materialien
- Aufbereitung einzelner Themen

VERANSTALTUNGEN

www.servicestelle-jba.de/veranstaltungskalender

- fachlicher Input zu einzelnen Themen
- Austausch und Vernetzung
- unterschiedliche Formate in Präsenz und online

